

Antwort auf Anfragen	Geschäftsbereich	Stadtentwicklung, Bauen, Verkehr, Umwelt
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 101 - Stadtentwicklung und Städtebau
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Volker Knippschild 563 5715 563 8493 volker.knippschild@stadt.wuppertal.de
	Datum:	13.10.2010
	Drucks.-Nr.:	VO/0779/10/1-A öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
02.11.2010	Bezirksvertretung Ronsdorf	Entgegennahme o. B.
01.12.2010	Ausschuss für Verkehr	Entgegennahme o.B.
Ausbau der Parkstraße (L 419)		

Grund der Vorlage

Große Anfrage VO/0779/10 der WfW-Fraktion

Beschlussvorschlag

entfällt

Einverständnisse

entfällt

Unterschrift

Meyer

Begründung

Die Große Anfrage der WfW-Fraktion wird nach Rücksprache mit dem Landesbetrieb Straßen NRW, der für die Planung des Ausbaus der L 419 zuständig ist, wie folgt beantwortet:

1. *Ist das Planfeststellungsverfahren zum Ausbau der Parkstraße von Lichtscheid bis Knoten Erbschlö (L 419) schon eingeleitet? Welche Informationen hat die Stadt über den Stand der Arbeiten? (ohne Planfeststellung keine Planung)*

Die Planfeststellung für den vierspurigen Ausbau der L 419 ist noch nicht eingeleitet. Es ist vorgesehen, für die zwei Bauabschnitte zwischen Lichtscheid und Erbschlö sowie zwischen Erbschlö und dem Anschluss an die Autobahn A 1 Planfeststellungsverfahren

durchzuführen. Die erforderlichen Entwurfsgrundlagen werden beim Landesbetrieb Straßen NRW gegenwärtig erarbeitet.

2. *Wann ist mit dem Ausbau zu rechnen?*

Der Landesbetrieb Straßen NRW geht derzeit davon aus, dass die Einleitung der Planfeststellung für den 1. Bauabschnitt im Jahr 2011 erfolgen kann. Erfahrungsgemäß ist nach dortiger Auffassung mit einer Verfahrensdauer von mindestens 2 Jahren zu rechnen. Sofern mit dem bestandskräftigen Planfeststellungsbeschluss auch die haushaltrechtlichen Voraussetzungen erfüllt sind, kann die Umsetzung der Maßnahme zügig erfolgen.

3. *Ist der geplante Abstieg zur A1 von zukünftiger Bebauung freigehalten oder wird dieser Bereich zugebaut?*

Es ist zutreffend, dass der Bebauungsplan Nr. 450 keine Festsetzungen zur Sicherung des Anschlusses der L 419 an die Autobahn A 1 enthält. Der Grund hierfür besteht darin, dass dieses Straßenbauvorhaben zum Zeitpunkt der Rechtskraft des Bebauungsplanes 1973 noch nicht bestand. Gleichwohl ist der Anschluss an die A 1 im behördenverbindlichen Flächennutzungsplan 2005 dargestellt, so dass die Stadt Wuppertal ihren planerischen Willen entsprechend dokumentiert hat. Weil die Stadt Wuppertal darüber hinaus Eigentümerin der Grundstücke ist, die für die Trasse durch das Gewerbegebiet erforderlich sind, besteht eine ausreichende Planungssicherheit für das Straßenbauvorhaben. Durch die Planfeststellung der L 419 werden die entgegenstehenden Festsetzungen im Bebauungsplan Nr. 450 funktionslos. Der Bebauungsplan ist zu gegebener Zeit an die neue Situation anzupassen; dies ist jedoch erst dann sinnvoll, wenn die genaue Lage der L 419 durch die Planfeststellung konkretisiert ist.

4. *Welche zeitlichen Perspektiven gibt es für den Bau des Anschlusses an die A 1?*

Für den 2. Bauabschnitt (Anschluss an die A 1) wird die Einleitung der Planfeststellung nach Auskunft des Landesbetriebs Straßen für 2012 angestrebt. Ansonsten gilt der zu Punkt 2) aufgezeigte Sachverhalt entsprechend.

In der Begründung der Großen Anfrage wird zudem ausgeführt, dass es lt. der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1115V zu erheblichen Staus kommen würde, wenn der Verkehr zu der in wenigen Monaten fertiggestellten JVA über die bestehende Kreuzung Parkstraße / Erschlö abgewickelt wird. Diese Interpretation stellt den Sachverhalt, wie er in der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1115V beschrieben ist, nur unzureichend dar. In der Begründung zum Bebauungsplan Nr. 1115V (Anlage 2h zu VO/0802/08) wird auf Seite 27 angeführt:

„Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die geplante Bebauung des Geländes an der Parkstraße [Anm.: gemeint sind sämtliche Landeseinrichtungen, nicht nur die JVA] rund 2.500 zusätzliche Kfz-Fahrten im Quell- und Zielverkehr am Tag verursachen. Für den Fall, dass die L 419 noch nicht ausgebaut ist, können die zusätzlichen Belastungen von den qualifizierten Straßen im Querschnitt noch gut verkraftet werden.

Die beiden heute bereits stark ausgelasteten Knoten Parkstraße / Staubenthaler Straße und Parkstraße / Erbschlöer Straße / Erbschlö können im Prognose-Mit-Fall [d.h. mit allen Landeseinrichtungen ohne den Ausbau der L 419] eine befriedigende bzw. ausreichende Verkehrsqualität erreichen (bei einer Umlaufzeit von 90 Sek. Wartezeiten von 50 bzw. 69 Sekunden, große Stauräume).“

Die prognostizierte Mehrbelastung von insgesamt 2.500 zusätzlichen Fahrten für sämtliche Landeseinrichtungen generiert sich nur zu weniger als 30 % (726 Fahrten pro Tag) aus Fahrten von und zur JVA. Insofern wird die prognostizierte mindestens ausreichende Verkehrsqualität der Knotenpunkte mit der Inbetriebnahme der JVA in jedem Fall erreicht.

Der Planfall, dass die Parkstraße nicht ausgebaut würde, wurde explizit deshalb untersucht, weil der Ausbau der L 419 und insbesondere dessen Zeitpunkt von der Stadt Wuppertal nicht

bestimmt oder gar „zugesagt“ werden kann. Die Planfeststellung erfolgt auf Antrag des Landesbetriebs Straßen NRW durch die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Behörde.

Kosten und Finanzierung

entfällt

Zeitplan

entfällt

Anlagen

keine